

M E R K B L A T T

Radio- und Fernsehgebühren

Der Empfang von Radio- und Fernsehprogrammen ist gebührenpflichtig. Die Billag AG führt im Auftrag des Bundes das Inkasso der Radio- und Fernsehempfangsgebühren durch.

Personen mit Anspruch auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV können sich von dieser Gebührenpflicht befreien lassen und müssen danach keine Empfangsgebühren mehr bezahlen.

Diese Gebührenbefreiung erfolgt jedoch nicht automatisch, sondern es muss ein schriftliches Gesuch bei der Billag AG, Postfach, 1701 Freiburg eingereicht werden. Die Gebührenbefreiung wird frühestens ab dem der Einreichung des Gesuches folgenden Monats gewährt.

Wir empfehlen deshalb spätestens im Zeitpunkt der Anmeldung für Zusatzleistungen zur AHV/IV bei der Billag AG die Gebührenbefreiung zu beantragen. Bitte verwenden Sie dazu das entsprechende Formular, das Sie im Internet (<http://www.billag.ch/web/de/befreiung>) oder telefonisch bei der Billag AG beziehen können.

Für Personen die sich neu für Zusatzleistungen zur AHV/IV anmelden, kann eine allfällige Bestätigung über den Bezug von Ergänzungsleistungen erst nach Abschluss des Anmeldeverfahrens ausgestellt werden. Sofern Sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben, erhalten Sie vom Amt für Zusatzleistungen zur AHV/IV ein Bestätigungsschreiben, das Sie mit den notwendigen Angaben ergänzen, und der Billag AG nach- bzw. einreichen müssen.

Die Billag AG überprüft zudem periodisch, ob Personen, die von der Gebührenpflicht befreit sind nach wie vor Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen. Eine entsprechende Bestätigung kann bei der Durchführungsstelle für Zusatzleistungen der Gemeinde Männedorf angefordert werden.

Damit Sie neu oder weiterhin in den Genuss der Gebührenbefreiung kommen, ist dieses Bestätigungsschreiben soweit nötig zu ergänzen und anschliessend an die Billag AG weiterzuleiten.

Wenn Sie mit nicht-ergänzungsleistungsberechtigten Personen zusammen wohnen, sind diese nicht von der Gebührenpflicht befreit.

Bei Fragen zu den Radio- und Fernsehgebühren und zur Befreiung von der Gebührenpflicht wenden Sie sich bitte direkt an die Billag AG, Telefon-Nr. 0844 834 834. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet auf www.billag.ch.